

Gemeindeblatt



Markt Hofkirchen

Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

Bürgermeistersprechstunde jeden ersten Freitag im
Monat und nach Vereinbarung unter 08545/9718-21
oder dagmar.riesinger@hofkirchen.de

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 03.06.2026
KW23/2026

I. Informationen

1. Bericht über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

A) Erlass der Geschäftsordnung

In der ersten Arbeitssitzung nach der konstituierenden Sitzung hat der Marktgemeinderat einstimmig die auf Dauer der Amtsperiode geltende Geschäftsordnung erlassen. Darin sind insbesondere die Zuständigkeiten des Marktgemeinderates, Bürgermeisters sowie der Ausschüsse und der Geschäftsgang (Ladungsfristen, Sitzungsablauf und Niederschrift) geregelt. Die Geschäftsordnung ist jederzeit auf der Homepage der Marktgemeinde einsehbar (<https://www.hofkirchen.de/index.php/marktgemeinde.html>).

B) Ausschüsse und Mitgliedschaften

Der Marktgemeinderat bestellte die Ausschüsse und Mitgliedschaften entsprechend der Anlage zu diesem Gemeindeblatt, die ebenfalls auf der vorgenannten Internetseite veröffentlicht ist.

C) Änderung

Ebenfalls einstimmig wurde auch der erste Bürgermeister zum Standesbeamten bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

D) Festsetzung von Aufwandsentschädigungen, Bestellung der Jugendbeauftragten und des Beauftragten für die Belange schwerbehinderter Menschen

Einvernehmlich setzte der Marktgemeinderat folgende Aufwandsentschädigungen fest:

- Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister in Höhe von 500 Euro pro Monat. Mit dieser Entschädigung sind auch die entstehenden Reisekosten pauschal abgegolten.
- Dienstaufwandsentschädigung für den zweiten Bürgermeister in Höhe von 400 Euro pro Monat sowie für den dritten Bürgermeister in Höhe von 300 Euro pro Monat.
- Der Tagessatz für Vertretungen durch die weiteren Bürgermeister wurde auf 120 Euro für jeden angefangenen ganzen Tag (über 5 Stunden) und 80 Euro für jeden angefangenen halben Tag (bis 5 Stunden) festgesetzt. Zusätzlich werden die entstandenen Reisekosten gemäß Reisekostengesetz erstattet.
- Marianne Graf, Stefan Greiler und Stephan Dauscha wurden zu Jugendbeauftragten bestellt. Sie erhalten dafür jeweils eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro.

- 2. Bgm. Stelzer wurde zum Beauftragten für die Belange schwerbehinderter Menschen bestellt. Er erhält in dieser Funktion eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro.

E) Änderung Landschafts- und Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 27 und Erlass der Einbeziehungssatzung Lärchenweg in Garham

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und fasste einvernehmlich die Abwägungs- und Billigungsbeschlüsse zum Aufstellungsverfahren der Einbeziehungssatzung Lärchenweg in Garham mit den darin enthaltenen Änderungen. Das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf erstellt nun die Unterlagen für die nächste Verfahrensauslegung mit Bürgerbeteiligung.

F) Änderung des Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 18 (i. S. „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“) – Aufhebung des Feststellungsbeschlusses und Änderung

Der Vorhabenträger plant den Solarpark Hufnagl nachträglich in etwas anderer Abgrenzung an gleicher Lage zu errichten und hat hierzu einen entsprechenden Antrag gestellt. Daher hat das Gremium einstimmig beschlossen, den Feststellungsbeschluss vom 27.05.2025 aufzuheben. Die Verfahrensunterlagen werden mit geändertem Planumgriff und angepassten Unterlagen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut ausgelegt.

G) Bauanträge und Bauvoranfragen

Der Bauantrag zum Um- und Anbau am bestehenden Nebengebäude in Garham, Hauptstr. 13 wurde ohne Gegenstimme abgelehnt, weil die eingereichten Unterlagen nicht vollständig waren.

Folgende Bauanträge wurden durch das Marktratsgremium behandelt und einstimmig befürwortet:

- Bauvoranfrage zum Abbruch best. Wohngebäude, Errichtung EFH in Reitern 14:
Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB. Das vorhandene Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden. Das vorhandene Gebäude weist Mängel auf. Der Grundstückseigentümer ist seit dem 01.11.24 mit Nebenwohnsitz angemeldet. Das neu zu errichtende Gebäude ist ausschließlich für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie nutzbar. Die Zufahrt erfolgt über einen nicht ausgebauten privaten Feldweg und ist für Lösch- und Rettungsfahrzeuge aktuell nur bedingt möglich. Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind Sache des Bauherrn.
- Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Hofkirchen Nähe Weingärten (Bauturbo):
Für das Bauvorhaben wird gemäß § 36a Absatz 1 BauGB die Zustimmung in Aussicht gestellt. Das Vorhaben ist mit den gemeindlichen Vorstellungen einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar und grenzt unmittelbar an ein Wohngebiet mit Bebauungsplan (Hofkirchen Ost). Für die Realisierung des Vorhabens sind folgende städtebaulichen Anforderungen einzuhalten:
 - o Das neu zu errichtende Gebäude dient ausschließlich der Wohnnutzung.
 - o Eine private Zufahrt ist mit einer Mindestbreite von 3,05 m befahrbar und mit einer Wendemöglichkeit für 2-achsige Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge herzustellen.
 - o Die Anschlüsse an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind mit überlangen Hausanschlüssen (Sondereinbarung) herzustellen..
 - o Bauvoranfrage Troiber Grundbesitz OHG – Parkplatz für PKW's, Nähe GE Hofkirchen:
Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße. Die Oberflächenwasserbeseitigung ist Sache des Bauherrn.
 - o Die Oberflächenentwässerung ist Sache des Bauherrn. Eine schadlose Oberflächenwasserbeseitigung ist im Zuge des Bauantragsverfahrens nachzuweisen (Gutachten zur ordnungsgemäßen Versickerung und Ausschluss der Beeinträchtigung bestehender Anwesen).

H) Förderung von Vereinen – Zuschussantrag Burgförderverein Hilgartsberg e.V.

Der Zuschuss für den Neubau eines Veranstaltungsraums als Ersatzneubau für die bestehende Zeltanlage in einer voraussichtlichen Höhe von 10.000 EUR wurde einstimmig bewilligt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 40.000 Euro. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme und nach Vorlage der tatsächlichen Rechnungen, voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027.

I) Bericht aus der nichtöffentlichen Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde einstimmig der Verkauf des Anwesens in der Deggen-dorfer Straße 5 zum Kaufpreis in Höhe von 120.000 Euro an einen privaten Investor beschlossen. Wie üblich wurde für die bezugsfertige Sanierung des Gebäudes eine Frist mit Rückkaufsoption (hier: Ende 2027) gesetzt. In dem Gebäude sollen mehrere kleinere Wohneinheiten entstehen.

Ausschüsse und Mitgliedschaften

in der Zeit vom 01.05.2026 bis 30.04.2032

Vom Gemeinderat bestellte Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender:	1. Bgm. Kufner		Stellvertreter:	2. Bgm. Stelzer
Mitglieder:	MM Graf	(CSU)	MM Aschenbrenner	(CSU)
	MM Braidt	(CSU)	MM Schöfberger	(CSU)
	MM Waas	(CSU)	MM Buchner	(CSU)
	3. Bgm. Söldner	(SPD/P.fr.)	MM Markmüller	(SPD/P.fr.)
	MM Greiler	(SPD/P.fr.)	MM Wagenpfeil	(SPD/P.fr.)
	MM Troiber	(ÜW)	MM Feilmeier	(ÜW)

2. Bau- und Umweltausschuss

Vorsitzender:	1. Bgm. Kufner		Stellvertreter:	2. Bgm. Stelzer
Mitglieder:	MM Schöfberger	(CSU)	MM Braidt	(CSU)
	MM Pritzl	(CSU)	MM Buchner	(CSU)
	MM Aschenbrenner	(CSU)	MM Graf	(CSU)
	MM Markmüller	(SPD/P.fr.)	MM Greiler	(SPD/P.fr.)
	MM Doppelhammer	(SPD/P.fr.)	3. Bgm. Söldner	(SPD/P.fr.)
	MM Dauscha	(ÜW)	MM Feilmeier	(ÜW)

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzende:	MM Feilmeier	(ÜW)	Stellvertreter:	MM Troiber	(ÜW)
Mitglieder:	MM Schöfberger	(CSU)	MM Braidt	(CSU)	
	MM Waas	(CSU)	MM Pritzl	(CSU)	
	MM Buchner	(CSU)	MM Aschenbrenner	(CSU)	
	MM Markmüller	(SPD/P.fr.)	3. Bgm. Söldner	(SPD/P.fr.)	
	MM Wagenpfeil	(SPD/P.fr.)	MM Doppelhammer	(SPD/P.fr.)	
	MM Dauscha	(ÜW)	2. Bgm. Stelzer	(ÜW)	

4. Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

Vorsitzender:	1. Bgm. Kufner		Stellvertreter:	2. Bgm. Stelzer
Mitglieder:	MM Graf	(CSU)	MM Waas	(CSU)
	MM Aschenbrenner	(CSU)	MM Braidt	(CSU)
	MM Buchner	(CSU)	MM Schöfberger	(CSU)
	3. Bgm. Söldner	(SPD/P.fr.)	MM Markmüller	(SPD/P.fr.)
	MM Greiler	(SPD/P.fr.)	MM Wagenpfeil	(SPD/P.fr.)
	MM Feilmeier	(ÜW)	MM Dauscha	(ÜW)

Weitere Mitgliedschaften:

Schulverband Garham

Vorsitzender:	1. Bgm. Kufner		Stellvertreter:	2. Bgm. Stelzer
ggf. weitere Vertreter	MM Pritzl	(CSU)	3. Bgm. Söldner	(SPD/P.fr.)

Schulverband Sankt Georg Vilshofen

Mitglieder:	1. Bgm. Kufner		Stellvertreter:	2. Bgm. Stelzer
ggf. weitere Vertreter	MM Schöfberger	(CSU)	3. Bgm. Söldner	(SPD/P.fr.)

Kindergarten Hofkirchen

Mitglieder:	2. Bgm. Stelzer	(ÜW)	Stellvertreter:	MM Wagenpfeil	(SPD/P.fr.)
	MM Graf	(CSU)	MM Waas	(CSU)	

Kindergarten Garham

Mitglieder:	MM Feilmeier	(ÜW)	Stellvertreter:	MM Schöfberger	(CSU)
	3. Bgm. Söldner	(SPD/P.fr.)	MM Doppelhammer	(SPD/P.fr.)	

2. Hinweise zum Überfliegen von Wohngrundstücken mit Drohnen

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Drohnenan- oder Überflüge von Wohngrundstücken, auf denen Personen erkennbar sind, nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers zulässig sind. Das Recht am eigenen Bild schützt insbesondere private Lebensbereiche wie Gärten oder Terrassen, weshalb bei Missachtung Eigentums-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte verletzt werden können. Sofern die Möglichkeit besteht, dass Personen erkennbar sind, kann das einen Rechtsverstoß darstellen und in der Folge Unterlassungsansprüche, Schadensersatz oder Bußgelder nach sich ziehen, insbesondere nach Art. 82 der Datenschutzgrundverordnung. Ansprechpartner, bzw. Aufsichtsbehörde, ist in solchen Fällen das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (Kontaktdaten: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 1349, 91504 Ansbach, Telefon: 0981 180093-0, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de).

Zudem dürfen Eigentümer Einwirkungen auf ihr Grundstück nach §§ 905 oder 1004 BGB zivilrechtlich abwehren, soweit ein berechtigtes Ausschließungsinteresse besteht. Denn unabhängig davon, ob die Drohne eine Kamera hat oder nicht, können An- oder Überflüge über Wohngrundstücke als unzulässiger Eingriff gewertet werden.

Im Sinne eines harmonischen gemeindlichen Zusammenlebens werden die Piloten daher gebeten, **Drohnenflüge über oder in Sichtweite von Wohngrundstücken** generell zu vermeiden. Unsere weitläufige Landschaft sollte für sich genügend Möglichkeiten bieten, dieses Hobby gegebenenfalls auch abseits der Wohnbebauungen ausleben zu können.

3. Vollsperrung der Ortsstraße in Leithen - Fräs- und Asphaltierungsarbeiten in Leithen am 08.06. und 09.06.2026

Die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten für den Kanalbau in Leithen finden voraussichtlich am Montag, 08.06.2026 und Dienstag, 09.06.2026 statt.

An diesen beiden Tagen ist die Zufahrt der Grundstücke stark eingeschränkt.

4. Vollsperrung der Gartenstraße im Zeitraum 08.06. – 26.06.2026 mit abschnittsweiser Unterbrechung der Wasserversorgung (teilweise auch Krehwinkel)

Die Gartenstraße in Hofkirchen ist im o. g. Zeitraum wegen der Ertüchtigung des Gehwegs und dem Einbau neuer Streckenschieber für die Wasserversorgung **gesperrt**. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle frei.

Die jeweiligen **Haushalte**, die **von der Sperrung des Trinkwassers betroffen** sind, werden **rechtzeitig vorher konkret benachrichtigt**.

II. Anzeigen

SRK Hofkirchen e.V.

Liebe Kameraden und Vereinsmitglieder,

am **Donnerstag, 4. Juni** beteiligen wir uns am Fronleichnamsgottesdienst mit anschließender Prozession.

Wir treffen uns um **17:45 Uhr** vor unserem Kriegerdenkmal in Uniform (falls vorhanden). Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

**Mit kameradschaftlichem Gruß
die Vorstandschaft**

Frauenbund Hofkirchen

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder zur **Fronleichnamsprozession am Donnerstag, den 04.06.2026**. Der Gottesdienst beginnt **um 18:30 Uhr** mit anschließender Prozession durch die Straßen.

Wir bitten um zahlreiche Beteiligung mit Vereinsschal.

-Die Vorstandschaft-

Autohaus Berger GmbH, Pirka 25 ¼, Hofkirchen, Tel.08541 96330

Jeden Dienstag-Mittwoch-Donnerstag TÜV+GTÜ-Hauptuntersuchungen, jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche Kfz.-Marken und –Modelle, Reparaturen aller Kfz.-Marken und –Modelle (evtl. zeitwertgerecht mit gebrauchten Ersatzteilen), Klimaanlage-Service



Polizei: Notruf 110

Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben.
Annahmeschluss: Dienstag, 10:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

PROVISIONSFREI FÜR VERKÄUFER AUS HOFKIRCHEN!

bei Baugrundstücken, gewerblichen Objekten, Mehrfamilienhäusern und für gewerbliche Erwerber
Provisionsrabatt bei Einfamilienhäusern und Wohnungen für Verkäufer/Hofkirchner gemäß §656d BGB



SCHEUNGRABER IMMOBILIEN
&
FINANZIERUNGEN

VERTRAUEN DAS SICH AUSZAHLT!

TEL.: 0170 481 16 39

WWW.SCHEUNGRABER-IMMOBILIEN.DE



Bäckerei · Café · Konditorei

Kreilinger

Marktplatz 3 94544 Hofkirchen Telefon: 08545/91 10 06

Öffnungszeiten ab 08.06.2026

Montag:	von 5:45 bis 12:30 Uhr
Dienstag:	von 5:45 bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	von 5:45 bis 17:00 Uhr
Donnerstag:	von 5:45 bis 17:00 Uhr
Freitag:	von 5:45 bis 17:00 Uhr
Samstag:	von 5:45 bis 12:00 Uhr

ZUHAUSE ALLEIN?

WIR BRINGEN GESELLSCHAFT.

Unsere betreuenden Pflegeleistungen schaffen wertvolle Momente im Alltag – mit Zeit, Aufmerksamkeit und echter Zuwendung. Für mehr Abwechslung, Sicherheit und das gute Gefühl, nicht allein zu sein.

10 JAHRE FÜR SIE DA!

**BAYERWALD
Pflegedienst**

Wilhelm-Busch-Straße 8 • EGING AM SEE
Tel. 08544 / 974 88 55 • bayerwald-pflegedienst.de

**AUSGEZEICHNET MIT NOTE 1,0
VOM MEDIZINISCHEN DIENST**

Schnupferclub-Zaundorf

Schnupfer Fest mit Oldtimer treffen und Maibaumverlosung

Am Samstag den 13.06.2026 um 18:00 Uhr in Zaundorf.

Recht herzlich laden wir unsere Mitglieder mit Partner, die gesamte Bevölkerung und Oldtimerfreunde ein. Jeder der mit einem Oldtimer kommt, bekommt 2 Getränke frei.

Für das leibliche Wohl ist in Form von Käse, Würstel und Steaks vom Grill, sowie Getränke bestens gesorgt.

Für Kinder gibt es eine Hüpfburg.

Bei unserer Verlosung ist der:

1. Preis: Maibaum
2. Preis: 1 Ster Holz
3. Preis: Ente

Und viele weitere schöne Sachpreise



Wir freuen uns Euch bei unserem Schnupfer Fest begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

SONNENWENDFEUER GARHAM



Samstag, 13.06.2026
ab 18 Uhr

am Festplatz Garham
(Am Kirchberg 20)

- Fackelwanderung
- Zauberer
- reichhaltigem Kinderprogramm
- Hüpfburg
- leckeren Speisen & Getränken
- Barbetrieb
- und vieles mehr...

Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich der
Stopsclub Gsteinöd



21. Juni 2026

PFARRFEST HOFKIRCHEN

Festbetrieb rund um die Pfarrkirche
Kinderschminken und Hüpfburg

Saftiges Gyros und Fischwürste
Gebäck, Kuchen und Kaffee

Herzliche Einladung ergeht an alle
Vereine und die gesamte Bevölkerung

Treffpunkt zum Kirchenzug um 09:00 Uhr am Freibad-Parkplatz

Während des gesamten Festbetriebes musikalische Unterhaltung

Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen

Aufbau: SA. - 09:00 Uhr - Abbau: SO. - 14:30 Uhr



Senioren-Ausflug der Turngemeinde Vilshofen 1876 e.V.



TAGESAUSFLUG

am Donnerstag, den 25. Juni nach Linz

Programm:

- 07:50 – 8:10 Abfahrt Vilshofen – Hofkirchen (zu vereinbaren)
Direkt nach Linz inklusive Stadtrundfahrt (Mural Harbor, etc)
- 11:00 Uhr Domführung
- 13:00 Uhr Einkehr im Klosterhof falls gewünscht oder Freizeit
- 15:30 Uhr Abfahrt vom Hauptplatz
Rückfahrt über Donauengtal, Balneum, Burgus, Jochenstein
Einkehr
- 19:00 Uhr Ankunft Hofkirchen - Vilshofen

Kosten: Für Busfahrt und Führung im Dom: Euro 30,00

Anmeldung: Waltraud Prins-Spichtinger, Whatsapp. 0170 8665643 / waltraudps@t-online.de
Liane Hahn (Hofkirchen), Whatsapp: 0177 2839362

Mindestteilnehmerzahl: 25



**1 Euro Markt
6. Juni 2026
Von 10 bis 13 Uhr**

**Achtung! Achtung!
Wichtige Mitteilung!**

Unser beliebter und weithin bekannter **1 Euro Markt** findet wieder statt. **Am Samstag, 6. Juni von 10 bis 13 Uhr** gibt es jede Menge Schnäppchen zum Sensationspreis von nur **1 Euro!!**

Aus allen Abteilungen ist für jeden etwas dabei!
Laßt Euch das nicht entgehen, schaut vorbei, es lohnt sich.
Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Bitte habt Verständnis, dass wir an diesem Tag keine
Warenanlieferungen annehmen können!

Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir zur Zeit keine Kleiderspenden annehmen! Unser Lager ist übervoll und der Absatz zur Zeit sehr gering!
Wir bitten um Euer Verständnis!

Schatzkiste Hofkirchen, Garhamer Straße 4, 94544 Hofkirchen
Telefon: 0177/2839362 oder 0178/6149331, E-Mail: Oslida@freenet.

Geöffnet:

Dienstag: von 10-12 Uhr, Freitag von 15-17 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat von 10-12 Uhr



Burg Hilgartsberg

Burgmuseum und Burgcafe am
Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr
geöffnet.

Besuchen Sie unser Burgmuseum,
der Eintritt ist frei!

Unser Burgcafe bietet Ihnen
Kaffee, Kuchen und gekühlte
Erfrischungsgetränke.

Auf Ihren Besuch freut sich der Burgförderverein Hilgartsberg e.V.
94544 Hofkirchen, Landkreis Passau. Besuchen Sie uns auch im Internet
unter www.burgverein-hilgartsberg.de.

Landrat Kneidinger: „Immer dabei“ – besser könnte das Motto nicht sein“

Aktionswoche des Landkreises Passau will vom 18. bis 28. Juni 2026 Vereinsamung entgegenwirken und Gemeinschaft stärken

Passau. Die Aktionswoche „Immer dabei“ des Landkreises Passau will vom 18. bis 28. Juni 2026 mit einer Reihe von Veranstaltungen der Vereinsamung entgegenwirken und Gemeinschaft stärken. Veranstalter ist die Fachstelle Senioren des Landkreises Passau; die Auftaktveranstaltung findet am 18.06.2026 (14:00–17:00 Uhr) im Bürgerhaus Tettenweis statt. Weitere Termine sind u. a. ein

Entspannungsnachmittag für pflegende Angehörige am 20.06.2026 in Tittling, ein magischer Zaubernachmittag am 21.06.2026 in Sonnen, ein Aktionstag der Verkehrswacht in Rotthalmünster am 22.06.2026 sowie Begegnungsangebote in Vilshofen, Bad Füssing, Beutelsbach und Salzweg. Ziel ist es, durch Workshops, Mitmachangebote und Informationsstände konkrete Möglichkeiten für Teilhabe und Prävention zu schaffen. Raimund Kneidinger, Landrat des Landkreises Passau, betont: "Immer dabei – besser könnte das Motto einer Aktionswoche nicht sein."



Das Programm:

Die Aktionswoche umfasst thematisch Pflegeentlastung, Mobilitätssicherheit, generationenübergreifende Begegnungen, Kultur und Bewegung (z. B. Line-Dance, Trachtennachmittag, Alpaka-Erlebnis). Die Veranstaltungen werden lokal von der Fachstelle Senioren Landkreis Passau, Daniela Schalinski, mit Seniorenbeauftragten und Einrichtungen wie dem Wohn- und Pflegezentrum St. Marien, Don Bosco Haus und AWO-Seniorenzentrum organisiert. Nutzen: Stärkung sozialer Netzwerke, Entlastung pflegender Angehöriger, Förderung von Mobilitätssicherheit und Lebensqualität älterer Menschen. Die Maßnahme soll auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Programm-Flyer liegt unter anderem in den Rathäusern auf bzw. ist abrufbar unter www.landkreis-passau.de.

Information und Anmeldung: Tel. 0851/397-2318, daniela.schalinski@landkreis-passau.de.



Pressestelle des Landratsamtes Passau
Domplatz 11, 94032 Passau

Pressesprecher: Werner Windpassinger
Telefon: 0851/397-385
Telefax: 0851/397-325
e-Mail: pressestelle@landkreis-passau.de
Internet: www.landkreis-passau.de

